

Anerkennung



von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

EuroSprinkler AG
Sagmattstrasse 5
CH-4710 Balsthal

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik

Anerkennungs-Nr. /	Anzahl der Seiten /	gültig vom [TT.MM.JJJJ]	gültig bis [TT.MM.JJJJ]
--------------------	---------------------	-------------------------	-------------------------

G 4090035	4	01.02.2022	31.01.2026
-----------	---	------------	------------

Gegenstand der Anerkennung

Glasfass-Flachschirmsprinkler, K57, RTI-Schnell
"JAFP/Q" Fp

Verwendung

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2344:2014-07
EN 12259-1:1999 + A1:2001 + A2:2004 + A3:2006

Köln, den 01.02.2022

Dr. Reinermann

Geschäftsführer

i. V. Hesels

Leiter der Zertifizierungsstelle



zur Anerkennungsnummer G 4090035 vom 01.02.2022

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
VdS Prüfbericht	WAL 13086 201716-AU01+WAL01-PB01	30.07.2013 11.06.2021	
Zusammenstellungszeichnung mit Stückliste	3-05.03.1097 Rev. 0	10.10.2005	1
Zusammenstellungszeichnung mit Stückliste (F3-F) sowie die darin aufgeführten Einzelteilzeichnungen	3-01.04.1436 Rev. ~	01.02.2021	1



Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennungsnummer G 4090035 vom 01.02.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

KEINE